

Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Niedertaufkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Niedertaufkirchen folgende fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS):

§ 1

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt **1,20 €** pro cbm entnommenen Wassers.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. November 2017 in Kraft.

Rohrbach, den 26. September 2017

Sebastian Winkler
1. Bürgermeister